

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0519
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 07.11.2018
Bearb.:	Bernitt, Tim	Tel.:-191	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	07.11.2018	Anhörung

Schulbauförderprogramm 2019, hier Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion

Sachverhalt

Anfrage der FDP-Fraktion:

Das Bildungsministerium in Kiel hat die Liste der zu fördernden Schulen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes 2019 sowie den Sanierungshilfen aus dem IMPULS-Programm des Landes benannt.

In dieser Liste befinden sich keine Norderstedter Projekte.

- Wurden seitens der Norderstedter Verwaltung Förderanträge für Schulsanierungen gestellt ?
- Wenn ja, wann wurden diese Förderanträge gestellt ?
- Wenn ja, für welche Projekte mit welchem Investitionsvolumen wurden diese Förderanträge gestellt ?

Beantwortung:

Zu Frage 1:


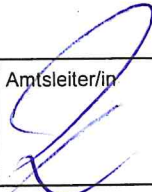

Wurden seitens der Norderstedter Verwaltung Förderanträge für die Schulsanierung gestellt?

Antwort:

Die Norderstedter Verwaltung prüft fortlaufend, ob es Förderprogramme gibt, mit deren Hilfe die öffentliche Bausubstanz verbessert werden kann. Dieses betrifft auch Förderprogramme für die Schulbauten der Stadt.

Das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bund 2019 stellt Kommunen im Rahmen eines Förderungsfonds insgesamt 3,5 Mrd. für die Sanierung von Schulen zur Verfügung. Diese Hilfen werden – gemäß den Vorgaben des Bundes – jedoch ausschließlich an finanzschwache Kommunen ausgezahlt.

Sowohl die Feststellung, welche Kommunen hierunter fallen, als auch die Umsetzung des Programms obliegt den einzelnen Bundesländern. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat im April 2018 eine entsprechende Förderrichtlinie veröffentlicht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in 	Amtsleiter/in 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeisterin
-------------------	--	--	--	---	---------------------

Von Seiten der Verwaltung wurde geprüft, ob eine Förderung von Schulsanierungsprojekten für Norderstedt in Frage kommt. Gemäß dieser Richtlinie ist die Stadt Norderstedt jedoch auf Grund ihrer Finanzkraft von der Förderung ausgeschlossen / nicht teilnahmeberechtigt.

Förderfähige Investitionsmaßnahmen des IMPULS-Programmes des Landes sind insbesondere die Sanierung, der Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Schulgebäudes, der Ersatzbau sowie die Ersterrichtung eines Schulgebäudes. Die Investitionsmaßnahmen müssen nach dem 01.01.2018 begonnen worden sein und müssen bis zum 31.03.2022 abgeschlossen sein.

Hierunter fallen derzeit die Erweiterung und Sanierung der Grundschulen Glashütte Süd und Harksheide Nord. Für diese Schulen wurden Förderanträge gestellt.

Zu Frage 2:

Wenn ja, wann wurden diese Förderanträge gestellt?

Antwort:

Die Förderanträge wurden im Juni 2018 gestellt.

Zu Frage 3:

Wenn ja, für welche Projekte mit welchem Investitionsvolumen wurden diese Förderanträge gestellt?

Antwort:

Für die Grundschule Harksheide Nord wurden voraussichtliche Investitionskosten der Erweiterung und Sanierung von 4,37 Mio. Euro im Förderprogramm angemeldet. Es betrifft Maßnahmen des Erweiterungsbaus zur OGGS sowie Maßnahmen am Dach, Fassade, Fenstern, Türen und haustechnischen Anlagen des Bestandsgebäudes und der Sporthalle. Eine Förderzusage für die eingereichten Maßnahmen an der Grundschule Harksheide Nord haben wir bisher nicht erhalten.

Für die Grundschule Glashütte Süd wurden voraussichtliche Investitionskosten der Erweiterung und förderfähigen Sanierung von 4,21 Mio. Euro ermittelt. Dieses betrifft den Erweiterungsbau zur OGGS sowie Maßnahmen am Dach, Fenstern, Innentüren, Fußböden, Unterdecken und haustechnischen Anlagen des Bestandsgebäudes und der Sporthalle.

Für die Maßnahmen an der Grundschule Glashütte Süd haben wir eine Förderzusage von ca. 28% der Investitionskosten erhalten. Dieses bedeutet eine voraussichtliche Fördersumme von ca. 1,16 Mio. Euro.